

# STEYRER BEZIRKSCUP

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

gültig ab 14.03.2018

---

### 1. **Teilnahme:**

- a) Der Steyrer Bezirkscup wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer oder mehreren Gruppen auf Bezirksebene ausgetragen.
- b) Startberechtigt für einen Verein sind alle jene Spieler(innen), die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Vereins sind.
- c) Alle startberechtigten Spieler(innen) dürfen nur einmal pro Woche im Steyrer Bezirkscup eingesetzt werden.
- d) Spieler, die in der laufenden Saison für einen Verein im Cup bereits im Einsatz waren und im vorgesehenen Zeitraum der IFI einen Vereinswechsel vornehmen, sind nach Ummeldung für den neuen Verein erst in der nächsten Saison spielberechtigt.

### 2. **Austragungsmodus:**

- a) Pro Gruppe spielen bis zu 10 Mannschaften eine Hin- und Rückrunde.
- b) Pro Runde werden 7 Spiele mit je 6 Kehren nach IER u. ISpO gespielt. Pro Spiel erhält die Mannschaft mit den meisten Stockpunkten 2 Spielpunkte und bei gleicher Stockpunktzahl jede Mannschaft 1 Spielpunkt. Das Spielergebnis errechnet sich aus der Addition der Spielpunkte und Stockpunkte. Die Addition der einzelnen Spielergebnisse ergibt nach Hin- und Rückrunde das Gruppenergebnis.
- c) Die Gruppenspiele müssen am vorgesehenen Termin lt. Spielplan ausgetragen werden, wobei der Beginn mit spätestens 19:00 Uhr festgelegt ist.
- d) Grund für Verschiebungen sind nur Schlechtwetter bei Freibahnen oder eine nicht selbst verschuldete Abwesenheit (zB. Autounfall usw.).
- e) Unverschuldet abgebrochene Spiele sind nur durch plötzlich einsetzendes Schlechtwetter bei Freibahnen möglich und müssen bei der Neuaustragung mit dem nach Abbruch feststehendem Zwischenergebnis fortgesetzt werden.
- f) Bei Protest einer Mannschaft ist dieser auf der Wertungskarte zu vermerken und das Spiel ist unbedingt durchzuführen.
- g) Offizieller Ersatztermin für regelkonforme Verschiebungen ist der übernächste Tag des vorgesehenen Termins lt. Spielplan. Weitere Verschiebungen sind nicht möglich und daher ist die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.
- h) Bei einer nicht selbst verschuldeten Abwesenheit (z. B. Autounfall usw.) am offiziellen Ersatztermin ist mit dem Koordinator spätestens am nächsten Tag Rücksprache zu halten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Tabellenstandes wird dann ein neuer Austragungstermin festgelegt, der von beiden Mannschaften einzuhalten ist. Für Freibahnen ist die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.
- i) Sollte eine Mannschaft nicht in der vorgesehenen Zeit lt. Spielplan antreten, ist das Spiel mit 14:0 Spielpunkte und 0:0 Stockpunkten für den Gegner zu werten. Zusätzlich ist ein Bußgeld von € 60,- zu bezahlen. Ausnahme: nicht selbst verschuldete Abwesenheit

### 3. **Organisatorisches:**

- a) Alle Spieler sind vor Spielbeginn auf der Wertungskarte mit der Spielerpassnummer zu vermerken und auf Verlangen des gegnerischen Mannschaftsführers ist der Spielerpass vorzulegen.
- b) Bei einem Spielerwechsel ist vor der Einwechslung sicher zu stellen, dass der Spieler auf der Wertungskarte nachgetragen wird oder bereits vermerkt ist.
- c) Die erstgenannte Mannschaft lt. Spielplan hat Heimrecht und daher Platzwahl.

# STEYRER BEZIRKSCUP DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

gültig ab 14.03.2018

---

- d) Anschluss beim ersten Spiel hat immer die erstgenannte Mannschaft lt. Spielplan. Die weiteren Spiele werden abwechselnd angeschossen.
- e) Für die Bereitstellung einer regelkundigen Person ist die Heimmannschaft verantwortlich. Regelkundige Personen sind befugt Heimspiele ihres Vereins zu leiten. Sie dürfen jedoch nicht selbst dabei als Spieler eingesetzt werden. Sollte eine regelkundige Person aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar sein, sind beide Mannschaftsführer angehalten strittige Situationen im Sinne von „Fair Play“ zu entscheiden.
- f) Beide Mannschaftsführer sind verantwortlich, dass die Wertungskarte richtig ausgefüllt ist (Passnummer, Name der Schützen, usw.) und nach dem Spiel bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift.
- g) Um eine rasche Veröffentlichung der Tabellen in unserer Homepage zu ermöglichen, ist eine Weiterleitung spätestens am nächsten Tag lt. Spielplan, ausschließlich mit dem zur Verfügung gestellten Formular in der Homepage, notwendig. Bei verspäteter Übermittlung werden der verantwortlichen Heimmannschaft 5 Spielpunkte abgezogen.

**KEINE WERTUNGSKARTEN SENDEN!** Wertungskarten sind bis nach der Siegerehrung aufzubewahren. Sollten Regelverstöße auftreten oder vermutet werden bzw. ein Protest vorliegen, ist der Koordinator spätestens am Tag nach dem Spiel schriftlich zu informieren, damit die notwendigen Schritte unternommen werden können.

- h) Sollten regelkonforme Verschiebungen notwendig gewesen sein, ist spätestens am nächsten Tag der Koordinator zu informieren, da eine zeitgerechte Ergebnisübermittlung nicht eingehalten werden kann und daher der verantwortlichen Heimmannschaft 5 Strafpunkte angerechnet werden.

#### 4. **Allgemeines:**

- a) Die Austragungsbahn muss einwandfrei markiert sein und den Vorschriften der IER entsprechen.
- b) Es dürfen nur Gummidauben verwendet werden (IER 211).
- c) Das beim Cup verwendete Stock- und Plattenmaterial muss der IER und ISpO entsprechen.
- d) Es gibt 3 Aufsteiger ab Gruppe B.
- e) Der Verein des Erstplatzierten der Gruppe A hat bei der jährlichen Veranstaltung des Landesverbandes, zum Dank an den Hauptsponsor, ein Startrecht. Bei Nennschluss zu dieser Veranstaltung steht das Endergebnis in der Gruppe A noch nicht fest und es zählt daher der Halbzeittabellenstand. Sollte der Verein sein Startrecht nicht wahrnehmen, ist es die Aufgabe des Vereins, unter Einhaltung der Reihenfolge des Halbzeittabellenstandes, einen Verein zu suchen, der das Startrecht übernimmt. Sollte kein Ersatz gefunden werden, wird der Verein im Sinne von „Fair Play“ ersucht, die Verpflichtung des Bezirks gegenüber dem Landesverband bzw. Hauptsponsor wahrzunehmen und eine Mannschaft zu stellen.
- f) Nennung für die Teilnahme am Cup ist ausschließlich mit dem auf der Homepage zur Verfügung gestellten Formular gültig und bis zum Abgabetermin an den Koordinator zu übermitteln.
- g) Das Nenngeld pro Mannschaft beträgt € 60,- und ist vor Beginn des Wettbewerbes zu entrichten, da sonst keine Teilnahme möglich ist.
- h) Mannschaftsabmeldungen nach erfolgter Nennung befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes und eine Berücksichtigung in den Unterlagen ist nach erfolgter Veröffentlichung nicht mehr möglich. Die Mannschaften werden nur aus der Wertung genommen und die Ergebnisse von bereits absolvierten Spielen gestrichen bzw. ausstehende Spiele nicht mehr gewertet. Zusätzlich ist ein Bußgeld in Höhe von € 60,- zu entrichten. Bei neuerlicher Nennung in der nächsten Saison haben die Mannschaften nur für die letzte Gruppe ein Startrecht.
- i) Bei Mannschaftsreduzierungen oder -abmeldungen ist zu beachten, dass immer zuerst die schlechter platzierte Mannschaft aus der Vorsaison aufgelöst bzw. abgemeldet werden darf. Sollte sich durch Ab- bzw. Neuanmeldungen die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften so verändern, dass in der letzten Liga keine sinnvolle Gruppeneinteilung mehr zustande kommt, ist es dem Koordinator überlassen, eine Lösung mit Rücksicht auf den Austragungsmodus zu suchen.

# STEYRER BEZIRKSCUP DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

gültig ab 14.03.2018

---

- j) Für die Erstellung der Spielpläne ist ausschließlich der Koordinator zuständig.
- k) Alle für einen reibungslosen Ablauf notwendigen Unterlagen werden den Vereinen spätestens 14 Tage vor Beginn auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- l) Die Preisgestaltung unterliegt ausschließlich dem Koordinator. Preise werden bei Siegerehrungen nur an Anwesende übergeben. Bei Nichtteilnahme des gesamten Vereins an der Siegerehrung verfällt der Preis.
- m) Über eventuell notwendige Strafmaßnahmen bei groben Unsportlichkeiten, Verletzungen der Spielregeln bzw. Durchführungsbestimmungen, Manipulationen und Protesten entscheidet der Koordinator nach Anhörung der Beteiligten. Bußgeldsanktionen gegen den Verein und Strafsanktionen gegen Spieler bzw. Mannschaft werden je Fall entschieden.
- n) Sollten Entscheidungen bzw. Strafsanktionen für Vergehen nicht in den Durchführungsbestimmungen verankert sein, werden diese trotzdem abgehandelt und bei Notwendigkeit anschließend in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.
- o) Bezugnehmend auf den Spruch „Unwissenheit schützt nicht vor Bestrafung“ werden die Vereinsobmänner ersucht, die Durchführungsbestimmungen im Verein so zu erläutern, dass alle am Bewerb teilnehmenden Stocksützen diese sinngemäß verstehen und somit auch einhalten können.
- p) „Fair Play“ ist keine Phrase und es sollte sich jeder Verein daran halten. Leider wird immer wieder dagegen verstoßen, in dem Sützen und sogar komplette Mannschaften aus oberen Gruppen gegen Mannschaften in den unteren Gruppen zum Einsatz kommen. Ich appelliere hiermit an die Vernunft unserer Vereinsobmänner bzw. Stocksützen, solche unfairen Vorgehensweisen zu unterlassen.
- q) Für Fragen zur Abwicklung, Organisation und zu den Durchführungsbestimmungen steht der Koordinator ausschließlich den Vereinsobmännern zu Verfügung.
- r) Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Ennstal - IBAN: AT57 3408 0000 0203 7588 - BIC: RZOOAT2L080 - lautend auf Bezirk 05
- s) Diese Durchführungsbestimmungen ersetzen alle vorangegangenen Bestimmungen und Änderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

*Harald Tilli*  
*mobil: 0676/3702700*  
*email: bezirk05@gmx.at*

*(Koordinator)*